



Osteuropastudien M.A.

Bewerbungszeitraum: 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge.html>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.
Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur & Medien II

Studien- und Qualifikationsziele

Bei den Osteuropastudien handelt es sich um einen forschungsorientierten interdisziplinären Masterstudiengang. Der Studiengang vermittelt regional auf Ostmitteleuropa, Südosteuropa, den Ostseeraum sowie auf Russland und die anderen Nachfolgestaaten der UdSSR (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet) bezogene Kenntnisse sowie interdisziplinäre Kompetenzen, die eine zusätzliche berufliche und wissenschaftliche Qualifikation zu den im jeweiligen Bachelor Studiengang (B.A.) erworbenen Qualifikationen darstellen. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs befassen sich mit Kultur (insbesondere mit Sprache, Literatur, Musik und Ethnologie) sowie mit Geschichte, Politik und Recht. Die Interdisziplinarität ermöglicht den Studierenden, die wissenschaftlichen Arbeitsweisen der beteiligten Disziplinen kennen zu lernen und ihre methodischen Fähigkeiten auszubauen.

Mit dem Studium an der Universität Hamburg und während des einsemestrigen Auslandsaufenthaltes in Form eines Studienaufenthaltes, eines Praktikums o.ä. erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über Osteuropa sowie über die Forschung zur Region und erweitern ihre Sprachkompetenz in Sprachen der Zielregion. Am Ende des Studiums beherrschen die Studierenden eine Sprache der Zielregion auf dem Niveau B2 und eine weitere Sprache der Zielregion auf dem Niveau A2 (gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).



Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Osteuropastudien sollen in der Lage sein, selbstständig die Methoden der beteiligten Fächer anzuwenden, um komplexe Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen und so neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. Durch das Studium sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Problemlagen in Osteuropa in ihrer Vielschichtigkeit zu analysieren, komplexe Zusammenhänge verständlich aufzuarbeiten sowie neue Lösungsansätze zu formulieren.

Der Masterstudiengang liefert die wissenschaftlichen Grundlagen für spätere Tätigkeiten als Osteuropa-Experte/-Expertin unter anderem in folgenden Bereichen: Politik und Politikberatung, Recht und Rechtsberatung, nationaler und internationaler Dienst, Nichtregierungsorganisationen, Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen sowie wissenschaftliche Einrichtungen. Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und ermöglicht auf Antrag die Promotion in einem der beteiligten Fächer. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über übergeordnete Fähigkeiten wie rhetorische Kompetenz, Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz. Diese werden gezielt durch Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Seminararbeiten, Projektarbeiten und die Anwendung aktueller Präsentationsformen gefördert.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss
Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von Sprachkenntnissen einer Sprache der Region auf dem Niveau A2 (GERS)
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau A2 (GERS)

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:
www.uni-hamburg.de/zugang-master



Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen online ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

Zusammengehörige Dokumente fassen Sie bitte in einem pdf zusammen. Fragen zu Nachweisen und Dokumenten richten Sie bitte frühzeitig an die Koordinatorin des Studiengangs:

marina.gerber@uni-hamburg.de.

- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- (Offizieller) Nachweis von Sprachkenntnissen einer Sprache der Region auf dem Niveau A2 (GERS)
Für alle Sprachnachweise gilt, dass sie nachgereicht werden können. Sie müssen spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegen. Der Nachweis kann erfolgen durch: das Abiturzeugnis, Sprachzertifikate, Diploma Supplements, Transcripts of Records. Entsprechendes gilt für die Englischkenntnisse.
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau A2 (GERS)
- Nachweis hinsichtlich des fachlichen Bezugs der Bewerberin/des Bewerbers zur Region Osteuropa. Dies können ein Lebenslauf und ggf. weitere beigefügte Dokumente sein, die den fachlichen Bezug zu Osteuropa belegen, wie zum Beispiel einschlägige Berufserfahrung oder Praktika, Schwerpunktsetzung im Studium oder längere Auslandsaufenthalte in der Region.
- Außereuropäische Abschlüsse werden von den Verantwortlichen des Studiengangs auf ihre Äquivalenz hin bewertet.
- Optional: Wir empfehlen grundsätzlich sowohl ein Motivationsschreiben als auch einen aussagekräftigen Lebenslauf einzureichen. Darin sollten Sie u.a. auf die unten angeführten Auswahlkriterien für die Zulassung: a) Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, b) inhaltliche Nähe des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu den Osteuropastudien, c) fachlicher Bezug des Bewerbers bzw. der Bewerberin zur Region Osteuropa eingehen.



Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich; diese Auswahl richtet sich nach:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
- b) der inhaltlichen Nähe des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu den Osteuropastudien sowie
- c) dem fachlichen Bezug der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Region Osteuropa.

Das Auswahlkriterium a) ist durch das Abschlusszeugnis zu belegen, das Auswahlkriterium b) durch ein Transcript of Records oder eine vergleichbare Darstellung der vermittelten Studieninhalte und der erworbenen Kompetenzen, das Auswahlkriterium c) durch einen Lebenslauf und ggf. weitere beigefügte Dokumente, die den fachlichen Bezug zu Osteuropa belegen, wie zum Beispiel einschlägige Berufserfahrung oder Praktika oder längere Auslandsaufenthalte in der Region.

Die Kriterien b) und c) werden nach der Notenskala gemäß § 15 der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Baccalaurea bzw. Baccalaureus Artium (B.A.) bewertet. Die Auswahlkriterien a), b) und c) werden zu je 1/3 gewichtet.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden in einem Protokoll festgehalten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

FAQ

<https://www.slm.uni-hamburg.de/osteuropastudien.html>



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

Kontakt

Dr. Marina Gerber
Koordination Osteuropastudien
Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften
Fachbereich Sprache, Literatur & Medien II
Von-Melle-Park 6, Postfach #27
20146 Hamburg
marina.gerber@uni-hamburg.de

Version: November 2024